

A M T S B L A T T

des

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag 16. Februar 2023

Nr. 05/2023

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-464

Inhaltsübersicht

Nr.	Veröffentlichung	Seite
28	Stadt Schönwald; Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)	30
29	Sparkasse Hochfranken; Aufgebotsverfahren SB Nr. 3211094846	30
30	Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung SB Nr. 3500227479	30
31	Deutsche Bahn; Gutachter und Vermesser arbeiten entlang der Ausbaustrecke Hof - Marktredwitz	30
32	TenneT; Vorbereitende archäologische Arbeiten für das Projekt SuedOstLink; Durchführung in der Gemeinde Thiersheim vom 06.03.2023 bis 30.11.2023	30
33	TenneT; Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink; Durchführung in der Gemeinde Thiersheim vom 01.04.2023 bis 30.06.2023	31

Nr. 28

Stadt Schönwald

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern
(Hebesatzsatzung)**

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes und § 16 des Gewerbesteuer-
gesetzes erlässt die Stadt Schönwald folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.01.2020 außer Kraft.

Schönwald, 13.02.2023;

Stadt Schönwald;
gez. Klaus Jaschke, Erster Bürgermeister

Nr. 29

Sparkasse Hochfranken

A u f g e b o t

Mit Meldung vom 25.01.2023 wurde uns der Verlust des

Sparkassenbuches Nr. 3211094846

angezeigt.

Der Vorstand hat am 03.02.2023 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes, sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, den 03.02.2023,

Sparkasse Hochfranken;
gez. Maurer, Vorstand

Nr. 30

Sparkasse Hochfranken

K r a f t l o s e r k l ä r u n g

Mit Verfügung des Vorstandes vom 22.09.2022 wurde das Aufgebots-
verfahren gem. Art. 35 AGB für das

Sparkassenbuch Nr. 3500227479

angeordnet.

Das Aufgebot wurde am 06.10.2022 erlassen.

An das Sparguthaben wurden durch Dritte keine Rechte geltend gemacht.

Der Vorstand hat am 03.02.2023 das vorstehende Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Selb, den 03.02.2023

Sparkasse Hochfranken;
gez. Maurer, Vorstand

Nr. 31

Deutsche Bahn

**Gutachter und Vermesser arbeiten entlang der Ausbaustrecke
Hof - Marktredwitz**

Von Februar bis Dezember 2023 laufen Baugrunduntersuchungen, Vermessungsarbeiten, Erschütterungsmessungen und Umweltuntersuchungen zwischen Hof und Marktredwitz.

Im Auftrag des Bundes planen wir den Ausbau der Bahnstrecke von Hof nach Marktredwitz. Große Bauprojekte haben immer auch Auswirkungen auf die Umgebung. Diese Auswirkungen möchten wir abschätzen und minimieren. Dafür gibt die DB Netz AG Vorarbeiten gemäß §17 des allgemeinen Eisenbahngesetzes öffentlich bekannt.

Dafür finden in der Region Vermessungen und Baugrunduntersuchungen entlang der Bahnstrecke statt. Denn um die Planungen des Ausbaus der Bahnstrecke Hof-Marktredwitz voranzubringen, müssen wir die Strecke und das umliegende Gebiet genau vermessen. Zusätzlich untersuchen wir den Boden im Hinblick auf die zukünftigen Bauarbeiten auf die Beschaffenheit sowie auf seine Zusammensetzung.

Außerdem gehen die bereits 2022 gestarteten Umweltuntersuchungen weiter. Die Umweltexperten untersuchen dabei die Biotop-Strukturen sowie das Vorkommen und das Verhalten der Tiere im Umgriff der Ausbaustrecke. In einem Untersuchungsraum rechts und links der Gleise legen Experten künstliche Verstecke und beobachten auf diese Weise den natürlichen Lebensraum der Tiere.

Um alle Anwohner der Bahnstrecke nach dem Ausbau vor einer Zunahme der Erschütterungen zu schützen, gehen ab März 2023 auch erschütterungstechnische Untersuchungen los. Von den Ergebnissen dieser Untersuchungen ausgehend, erarbeiten wir anschließend geeignete Schutzmaßnahmen.

Für diese Messungen werden Gutachter auch Grundstücke der Anwohner betreten. In vereinzelten Fällen müssen die Gutachter auch Gebäude betreten. Die betroffenen Eigentümer werden dahingehend frühzeitig postalisch informiert.

Kontakt

Internet bahnausbau-nordostbayern.de
E-Mail bahnausbau-nordostbayern@deutschebahn.com

Nr. 32

TenneT informiert:

**Vorbereitende archäologische Arbeiten für das Projekt SuedOst-
Link
Durchführung in der Thiersheim vom 06.03.2023 bis 30.11.2023**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern.

Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im festgelegten Trassenkorridor stellen Querungen von archäologisch relevanten Bodendenkmälern eine besondere Herausforderung dar. Bei den anstehenden vorbereitenden archäologischen Arbeiten wird erkundet, ob und in welchem Umfang sich in den bereits durch nicht invasive Maßnahmen identifizierten Verdachtsflächen Bodendenkmäler befinden. Dies ist notwendig, um weitere umfangreiche archäologische Maßnahmen wie Ausgrabungen vor Baubeginn und baubegleitend planen zu können. Vor dem Bau müssen alle betroffenen Bodendenkmäler archäologisch untersucht, geborgen und dokumentiert werden. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 06.03.2023 bis 30.11.2023 vorbereitende archäologische Arbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die vorbereitende archäologische Arbeiten erfolgen durch von TenneT beauftragte Dienstleister.

Art und Umfang der vorbereitenden archäologischen Arbeiten

Während der vorbereitenden archäologischen Arbeiten wird auf dem Grundstück der Oberboden von einem Bagger (max. 24 t) rückwärts-fahrend entfernt und direkt parallel dazu gelagert, um anschließend die darunterliegenden Bodenschichten auf archäologische Befunde zu überprüfen.

Hierbei werden Flächen von ca. 4 Metern Breite mit einer Eingriffstiefe von ca. 40 cm bis 60 cm geöffnet. Die maximale Arbeitsbreite inklusive der Lagerflächen für den Oberboden beträgt 16 Meter.

Treten innerhalb der Suchflächen Befunde auf, werden diese gesichert und dokumentiert. Abschließend werden die Suchschnitte wieder mit dem ursprünglichen Erdmaterial verfüllt.

Im Rahmen der vorbereitenden archäologischen Arbeiten werden nächstgelegene, kürzest mögliche öffentliche Straßen und land- und forstwirtschaftliche Wege als Verkehrswege zu den Suchflächen genutzt. Die verwendeten Fahrzeuge sind so ausgestattet, dass eine mögliche Bodenverdichtung auf ein Minimum reduziert wird.

Bei den Maßnahmen achtet TenneT und der beauftragte Dienstleister darauf, etwaige Beeinträchtigungen des betroffenen Flurstücks so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Arbeiten werden tagsüber an maximal acht Stunden pro Tag durchgeführt. Die Dauer der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab z.B. von wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Flurstücke können der beiliegten Flurstücksliste entnommen werden. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: + 49 (0)921 50740-4006
E-Mail: suedostlink@tennet.de

www.tennet.eu/de/suedostlink

Flurstücksliste der Gemeinde Thiersheim:

Gemarkung	Flurstück	Sondage Nr.	Zuwegung
Grafenreuth	117	C1_S6-VAA-013	x
Grafenreuth	122		x
Grafenreuth	123	C1_S6-VAA-012	x
Grafenreuth	123/1	C1_S6-VAA-012	
Grafenreuth	124	C1_S6-VAA-012	x
Grafenreuth	125	C1_S6-VAA-012	x
Grafenreuth	126	C1_S6-VAA-012	x

TenneT informiert:

**Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink
Durchführung in der Gemeinde Thiersheim vom 01.04.2023 bis 30.06.2023**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im festgelegten Trassenkorridor stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso müssen durch die Untersuchung Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes geklärt werden. Die jetzt anstehenden Boden-, Grundwasser- und geotechnischen Untersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können und Schutzkonzepte für Boden und Grundwasser aufzustellen. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 01.04.2023 bis 30.06.2023 geotechnische und bodenkundliche Untersuchungen durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

Vermessungsarbeiten

Zu den bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Bohrpunkte.

Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH) und des Standardpenetrationstests (SPT), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Rammkernsondierungen (d = 80 mm), Schneckenbohrungen (d = 220 mm) und verrohrten Kernbohrungen (d = 146 mm), Schurferstellungen (bis 3 m Tiefe) sowie die Erstellung von Grundwassermessstellen (DN 50 –DN 125) für Grundwasserprobenahmen und Pumpversuche. Die Sondierung/Kleinrammbohrung erfolgt z. B. mit einer Sondierdraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 755 kg, Länge ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand) oder ähnlichem. Die Bohrung kann z. B. mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 5.200 kg, Länge ca. 4,5 m, Breite ca. 1,7 m, Höhe ca. 2,75 m im Fahrbetrieb, ca. 4,5 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupenfahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 9,05 m, Breite ca. 2,5 m, Höhe ca. 3,05 m im Fahrbetrieb, ca. 9,05 m im Bohrzustand) oder ähnlichem ausgeführt werden. Die Schürfe werden mit einem kleinen Bagger, z. B. Minibagger (1,5 bis max. 3 Tonnen) mit Tieflöffel (Breite ca. 300 mm), ausgeführt. Dabei werden Rammkernsondierungen, Schneckenbohrungen, Rammsondierungen und Schürfe im Normalfall bis auf eine Tiefe von 3 – 4 m durchgeführt. Bohrpunkte.

Verrohrte Kernbohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher wieder verfüllt, sofern sie nicht zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Die Rammkernsondierungen, Schürfe und Rammsondierungen nehmen wenige Stunden und die Kernbohrungen ca. 1 – 2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät oder der Bagger fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim zu den regulären Öffnungszeiten.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden. Die betroffenen Flurstücke können der beiliegten Flurstücksliste entnommen werden.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: + 49 (0)921 50740-4006

T-Mail: suedostlink@tennet.de

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter: www.tennet.eu/suedostlink

Flurstücksliste der Gemeinde Thiersheim:

Gemarkung	Flurstück	Bezeichnung	Tiefe in Meter	Kernbohrung	Kleinrammbohrung	Schwere Rammsondierung	Zuwegung
Grafenreuth	159	vVT B 3042 (C1-Q_091)	15	X			X